

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe

Aufenthaltsbedingungen, Wohnsituation und
zuwanderungsbedingte Wohnungsnotfallrisiken

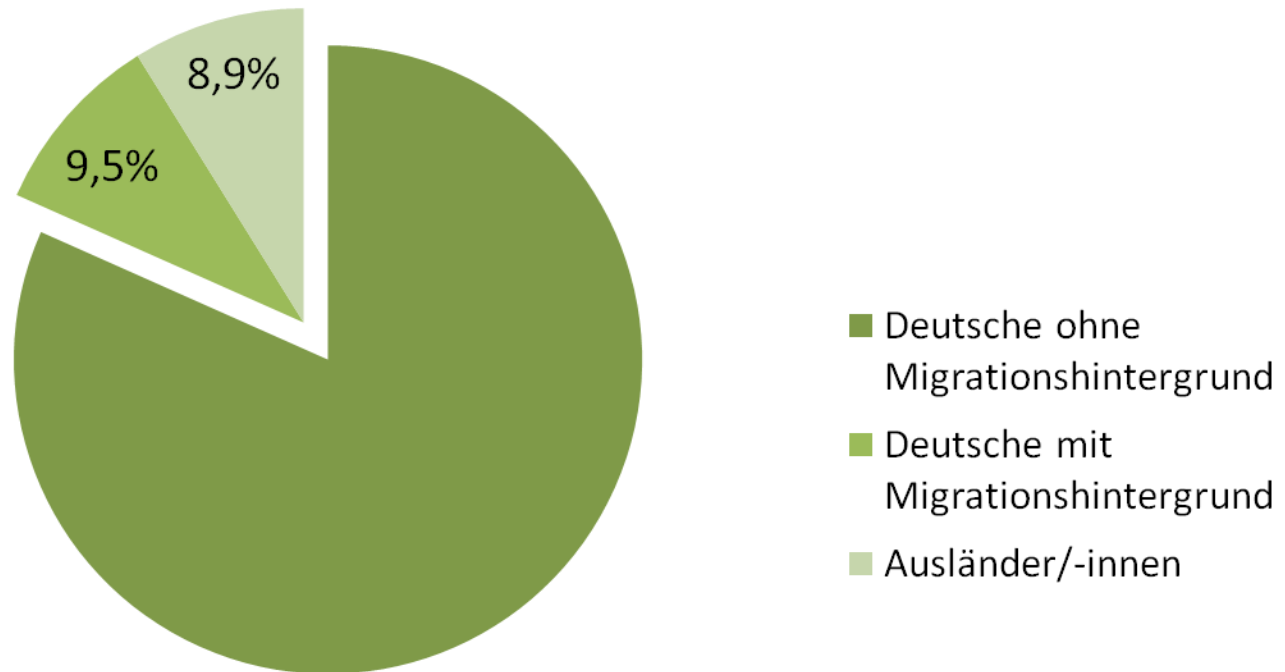
Migration in Zahlen

Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2006: 82.369.000 Menschen

Davon 67.2 Mio. Deutsche ohne Migrationshintergrund

7.5 Mio. Deutsche mit Migrationshintergrund und

7.3 Mio. Ausländer/-innen.



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die drei Aufenthaltstitel (für Ausländer/-innen und nicht EU-Bürger/-innen)

Aufenthaltstitel	Befristung	Bedingungen
Aufenthaltserlaubnis (§7 AufenthG)	Befristet nach Aufenthaltswitzweck	Aufenthaltenzweck z.B. Studium, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe u.a. für Krieger-, Bürgerkriegs- und Flüchtlinge, Arbeitsmigrant/-innen
Niederlassungserlaubnis (§9 AufenthG)	Unbefristet zeitlich und räumlich unbeschränkt	Nach 5jähriger Aufenthaltserlaubnis und Erfüllung von Bedingungen z.B. gesicherter Lebensunterhalt, Wohnung u.a. ehemalige „Gastarbeiter/-innen“
Visum (§6 AufenthG)	Befristet auf 3 Monate	Antragstellung bei deutschen Auslandsvertretungen u.a. mit Nachweis über finanzielle Absicherung der Reise, Krankenversicherung, Prognose zur „Rückkehrbereitschaft“

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Weitere Aufenthaltsregelungen (für Ausländer/-innen ; nicht EU-Bürger/-innen)

Aufenthaltsform	Befristung und Bedingungen
Aufenthaltsgestattung (§55 AsylverfahrensG)	Befristet für die Dauer des Asylverfahrens Räumlich beschränkt Gilt für Asylbewerber/-innen
Duldung (§60 AufenthG)	Befristet während der Aussetzung der Vollstreckung einer Ausreiseverpflichtung Gilt für Menschen mit abgelehntem Asylantrag
Ausnahmeerlaubnis nach „Altfallregelung“ (vom 28.08.07)	Geduldete Ausländer/-innen erhalten unter bestimmten Bedingungen, die ihre wirtschaftliche und soziale Integration beweisen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis z.B. seit mind. 8 Jahren Aufenthalt, mündliche Deutschkenntnisse, ausreichend Wohnraum, straffrei

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Illegale Migration – „Menschen ohne Papiere“

- Aufenthalt ohne gültigen Pass und Aufenthaltstitel oder entgegen eines Einreiseverbotes oder bei Nichteinhaltung der Aufenthaltsbestimmungen
- Betroffene Frauen: die keinen Asylantrag stellen, nach Ablauf eines Touristenvisums hier bleiben, arbeitssuchend sind, Zwangsprostituierte, als Ehefrauen keinen eigenständigen Aufenthaltstitel haben
- Existentielle Wandermotive: Verbesserung der Lebenssituation, Familiennachzug, Schutz von Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben
- Illegaler Aufenthalt ist strafbar (Geld- und Haftstrafe)
- Strafbar macht sich auch, wer zu unerlaubtem Aufenthalt anstiftet oder dazu gegen Geld Hilfe leistet (§96 AufenthG)
- Behörden sind verpflichtet, Polizei und Ausländerbehörden zu informieren, wenn sie Kenntnis erhalten von illegalem Aufenthalt (§87 AufenthG)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

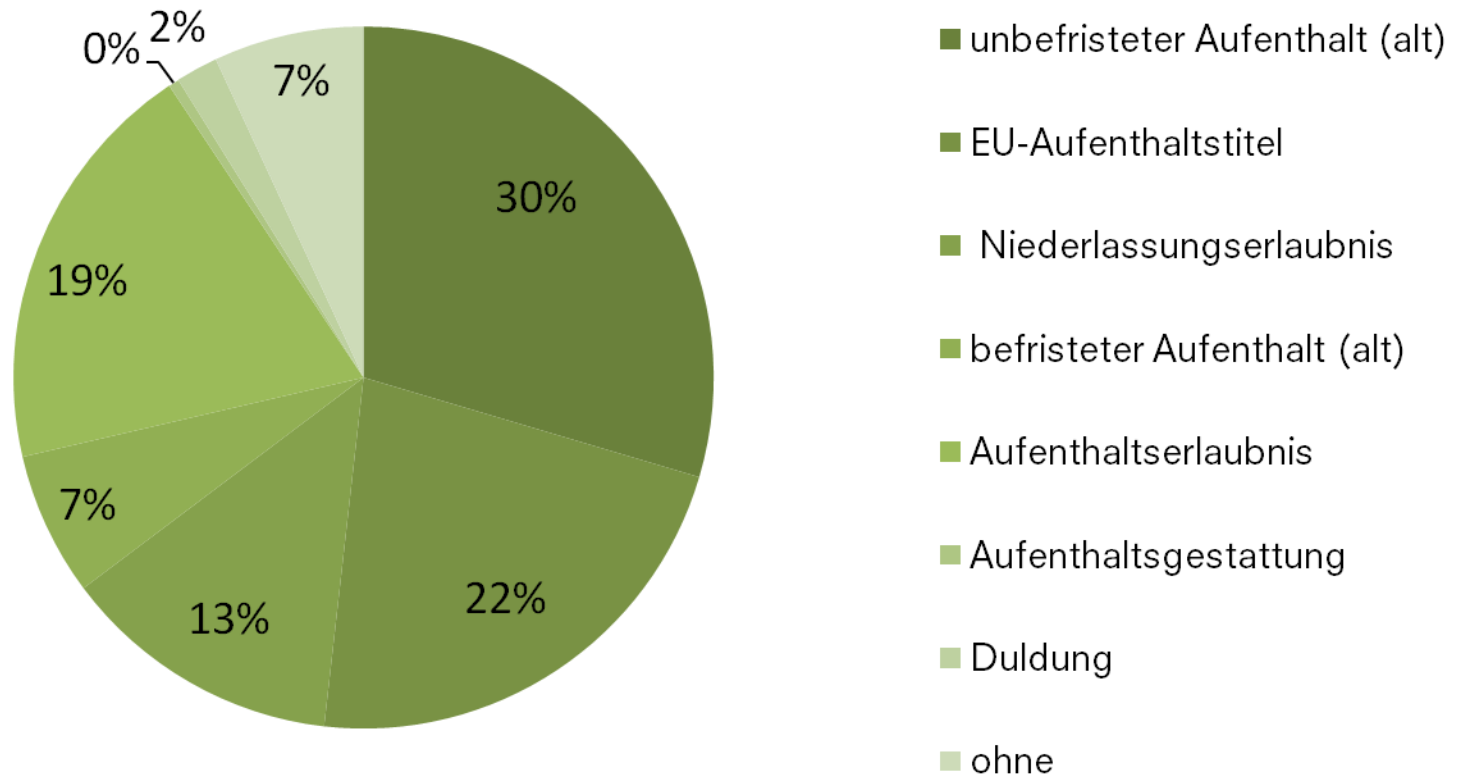
Unionsbürger/-innen

- Für Unionsbürger/-innen gilt das Freizügigkeitsgesetz/EU
- Ihnen ist Personenfreizügigkeit gewährt d.h. Recht auf Einreise und Aufenthalt sowie auf „Gleichbehandlung“
- Es werden unterschieden: voraussetzungsloses Aufenthaltsrecht (befristet) und nach 5 Jahren das Daueraufenthaltsrecht
- Übergangsregelungen gelten für die „neuen“ EU-Staaten: seit 2004 u.a. Polen, Slowakei, Ungarn sowie seit 2007 Bulgarien und Rumänien

Migration in Zahlen

Insgesamt lebten am 31.12.07 6.744.879 Ausländer/-innen in Deutschland.

Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und (persönlicher) Zuwanderungsgeschichte

- Sind selbstverständlich formal Deutschen ohne Zuwanderungsgeschichte gleichgestellt
- Gleichzeitig bestehen Unterschiede zu deutschen Staatsangehörigen in Punkto Einkommen, Ausbildung und Aufstieg
- Größte Gruppe sind Ausländer/-innen, die nach Deutschland zugewandert sind und hier eingebürgert wurden (gilt insbes. für europäische Arbeitsmigrant/-innen und ihre Familien)
- Weitere Gruppen sind Kinder von Zugewanderten und Deutsche, die aus dem Ausland zuwandern. Gilt insbesondere für Spätaussiedler/-innen und deren Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetz erwerben

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die beschriebenen Aufenthaltsbedingungen bestimmen Zugang zu Hilfen

1. Rechtsanspruch klären
2. Nachteilige Auswirkung bei Inanspruchnahme berücksichtigen
3. Erreichbarkeit und Zugang zu den Hilfen sicher stellen

Im Ergebnis können Hilfen eingeschränkt geleistet werden

- Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte haben keine formalen Zugangsbeschränkungen
- Ausländer/-innen haben grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Hilfen nach dem SGB II wie Deutsche. Es gibt jedoch Ausnahmen u.a. bei kurzfristigen Aufenthalten
- Sozialhilfe nach dem SGB XII wird in der Regel gewährt werden
- Der Rechtsanspruch auf weitere Hilfe nach dem SGB XII ist für bestimmte Ausländer/-innen beschränkt; die Gewährung der Hilfe nach SGB XII liegt im (pflichtgemäßen) Ermessen des Kostenträgers und ist eine Kann-Leistung (vgl. §23 SGB XII)
- Grundsätzlich ausgeschlossen von präventiven Maßnahmen und Hilfe nach SGB II und SGB XII sind Statuslose und Asylbewerber/-innen

Erstes Zwischen-Fazit

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe sind...

- **Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose** – hier gelten besondere Bestimmungen bezüglich Aufenthaltsrecht, die Hilfen beeinflussen können
- **Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit** und eigener bzw. familiärer Zuwanderungsgeschichte – diese sind deutschen Frauen im Wohnungsnotfall gleichgestellt!
Diese Gruppe ist die größere und ist wachsender Bestandteil unserer Gesellschaft
- **Für alle gilt** : Zuwanderungsgeschichte prägt die Lebenslage und die Handlungsmöglichkeiten im Wohnungsnotfall

2. Wohn- und Unterkunftssituation

Zuwanderung bestimmt die Wohnsituation **formal**

- Institutionelle Unterbringung bei Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen in (Gemeinschafts-) Unterkünften. Kein freier Zugang zum Wohnungsmarkt
- Gesteuerte Wohnortwahl bei (Spät-) Aussiedler/-innen, die keinen Arbeitsplatz nachweisen für bis zu drei Jahre
- Eingeschränkter Zugang zum Wohnungsmarkt für Frauen ohne gültigen Aufenthaltstitel (keine Papiere, kein Verdienstnachweis, keine Kautionszahlung möglich, Ablehnung durch Vermieter/-innen)

Für Mehrzahl der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gilt:

formal freien Zugang zum Wohnungsmarkt.

2. Wohn- und Unterkunftssituation

Zuwanderung bestimmt die Wohnsituation **faktisch**

1. Nachfrageseite: Erwerbstätigkeit und Einkommen, Wohnwünsche, Zugang zu Informationen
2. Angebotsseite: Wohnungsbestand, Belegungsquoten, Ablehnung durch Vermieter/-innen

Im Ergebnis herrschen große Niveauunterschiede

- Haushalte mit Zuwanderungsgeschichte steht weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung
- Sie wohnen häufiger in Mehrfamilienhäusern und im Sozialen Wohnungsbau
- Sie haben eine höhere Mietbelastung („Diskriminierungszuschlag“)
- Sie wohnen in ethnisch und soziale segregierten Stadtteilen
- Insbesondere Frauen ohne gültigen Aufenthaltstitel und Asylbewerberinnen bzw. ihre Familien leben oft in prekären Wohn- und Unterkunftsverhältnissen

3. Wohnungsnotfallrisiken

Zuwanderungsbedingte Wohnungsnotfallrisiken wirken ergänzend

- Fehlende Information über Strukturen, Hilfen, Rechte und Pflichten
- Rechtlosigkeit
- Sprachprobleme und niedrige Bildung
- Soziale Isolation
- Suchtprobleme u.a. Spielsucht
- Psychische Erkrankungen insbes. Depression
- Integrationskonflikte in Familie, Beziehung, Umfeld
- Schwierigkeiten und Gefahren beim Umgang mit Behörden
- Sexuelle, häusliche und rassistische Gewalt

Trennung/ Scheidung/ Gewalt
Einkommensarmut/ plötzlicher Einkommensverlust/ Verschuldung
Sucht/ Krankheit
Ungesicherte Entlassung

Zweites Zwischen-Fazit

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe sind...

- Frauen (mit und ohne Kinder bzw. Familie), die überproportional von **Armut** und **Armutsrissen** betroffen sind
- Frauen, die in besonderer Weise **von Wohnungsnot bedroht bzw. betroffen** sind
- Eine Zielgruppe mit **erschwertem Zugang** zum Hilfesystem
- Eine Zielgruppe, die anderen **Handlungsmöglichkeiten im Wohnungsnotfall** hat und nutzt
- Eine vielfältige Zielgruppe, die von einem **breiten Angebot an Trägern und Hilfen** mit zugewanderungsspezifischem Fokus angesprochen wird
- Ein dauerhaft **prägender Bestandteil unserer Gesellschaft**, die kontinuierlich „bunter“ wird

4. Konsequenzen

1. Die Wohnungsnotfallhilfe muss für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte den **Zugang zu den Hilfen gestalten.**
2. Für bestehende Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sind **interkulturelle Kompetenzen** zu erschließen.
3. Die **Auseinandersetzung** mit dem „Anders“ und dem „Gleich“ fortsetzen und vertiefen!

4. Handlungsdruck

- Insbesondere die **Prävention** muss sich konsequent auf Frauen mit Zuwanderungsgeschichte einstellen und frühe Zugänge entwickeln.
- Der Bedarf an zusätzlicher interkultureller Kompetenz bei den (teil-) stationären **Hilfen, die eine Kostenanerkennung voraussetzen**, ist am größten. Hier ist die Inanspruchnahme derzeit noch gering – wird aber zunehmen.
- Eine starke Inanspruchnahme der **niederschwelligen, anonymen Hilfen** insbesondere in Ballungsräumen ist weiterhin zu erwarten. Die Wohnungsnotfallhilfe braucht hier vor allem neue und verlässliche Netzwerke.
- Die Zusammenarbeit mit Helfefeldern an den Schnittstellen **der Wohnungsnotfallhilfe** - insbesondere Migrationsfachdienste, Frauenhäuser und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – kann die Bedarfsgenauigkeit der Hilfe stärken und ein höheres Maß an interkultureller Kompetenz erschließen.

Sofie Eichner
StadtRaumKonzept
18.06.09



Viel Erfolg mit der
Herausforderung Vielfalt
und vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Sofie Eichner
STADTRAUMKONZEPT 

eichner@stadtraumkonzept.de
www.stadtraumkonzept.de